

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlagsort: Riesa, Hauptstr. 20

Verlagsort: Riesa, Hauptstr. 22

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 287.

Freitag, 12. Dezember 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, 1.60 Mark pro Luftpostgebühr, der Abholung am Postamt oder durch den Boten 1.70 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen. Ein Wechsel für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 3 mm hohe Grundstift-Zeile (7 Stellen) 45 Pf., Druckpreis 40 Pf. Verkauft werden auch in der Ausgabe für 40%, Aufschlag, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt: erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Krieg eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Verantwortliche Unterhaltungsbeilage: „Spätkur an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Bauer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: GutsMuthsches Verlags- und Druckereibüro. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Die Kreisbauhauptmannschaft Dresden hat den Verkehr mit schweren Lastkraftwagen auf den Kommunikationswegen
a) von Strögen nach Gröben und
b) von Babelitz nach Strauch und zwar von der Staatsstraße Großenhain-Elsterwerda ab
auf Grund von § 23 Absatz 1 der Bundesratsverordnung vom 3. Februar 1910 in Verbindung mit § 2 der Ausführungsbestimmungen vom 21. März 1910 verboten.
Großenhain, am 10. Dezember 1919.
777 d. H. Die Amtshauptmannschaft.

Fleischverteilung in der Woche vom 8. bis 14. Dezember 1919.
Auf die Reichsfleischkarte Reihe B erhalten:
Personen über 6 Jahre auf die Marken 1-7 bis 125 gr
Personen unter 6 Jahre auf die Marken 1-4 bis 62 gr
Das Pfund Gefrierfleisch kostet Mk. 5.40.
In den Bezirken der genannten Schlachthöfe, bei denen die Gefrierfleisch-Bestände nicht ausreichen, wird anstelle von Gefrierfleisch Wackelfleisch zur Verteilung kommen. Das Pfund kostet 4 Mk. 80 Pf.
Ein Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten Sorte besteht nicht. Die Fleischer haben aber für gleichmäßige Verteilung ihrer Kunden Sorge zu tragen.
Großenhain, am 11. Dezember 1919.
1465 b. V. Die Amtshauptmannschaft.

Verteilung von Auslandszucker.
Der Auslandszucker — zu verall. Bekanntmachung vom 4. November 1919 — kann in der Woche vom 15.-20. 19. 1919, bei den Kleinhändlern, bei denen die Marken zur Verteilung angemeldet sind, entnommen werden.
Es entfallen 330 gr auf den Kopf.
Der Preis beträgt 4.10 Mk. für das Pfund.
Die Verkaufsstellen haben am 21. 19. 1919 den Bestand festzustellen und bis spätestens den 23. Dezember 1919 hierüber zu melden. Die Bestände sind zur Verfügung des Kommunalverbandes zu halten.
Großenhain, am 11. Dezember 1919.
1800 c. H. Der Kommunalverband.

Butter, Margarine und Kofosfett betr.
1. Der Buchstabe V, gültig vom 15.-21. XII. darf nur mit einem Viertel Stückchen Butter beliefert werden.
2. Die Versorgungsberechtigten erhalten gleichzeitig noch als Sonderverteilung 50 gr Margarine und 50 gr Kofosfett. Das Kofosfett kostet je 50 gr 80 Pf.
3. Die Butterfeldverleger erhalten ebenfalls als Sonderverteilung 50 gr Mar-

Vertikales und Sämlisches.
Riesa, den 12. Dezember 1919.
4 bis 4 1/2 % Zinsen. Die Finanzierung des Reiches erfordert es, daß alle flüssigen Gelder dem Reich angeführt werden. Das Reich gibt daher kurzfristige — längstens 3 Monate laufende — Reichsschatzanweisungen in Abschnitten zu 500, 1000 Mark und mehr aus und vergütet dafür an täglichen Zinsen bei einer Laufzeit von 14 bis 29 Tagen 4 1/2 %, bei einer solchen von 30 bis 90 Tagen 4 3/4 %. Die Zinsen werden sofort beim Einzahlen des Kapitals für die Zeit der Anlage im voraus vergütet. Diese Schatzanweisungen können bei Verfall immer wieder verlängert werden. Die fehlende Reichsbankanleihe vermittelt den Ankauf und auf Wunsch auch die Aufbewahrung solcher Schatzanweisungen kostenlos. Bei Schatzanweisungen, welche in Verwahrung der Reichsbank verbleiben (Depotschatzanweisungen) hat der Besitzer die Annehmlichkeit, daß die Verlängerung am jeweiligen Rückfallsstage seitens der Bank ohne besonderen Antrag erfolgt wird. Wer also kurzzeitig irgendwo über freie Gelder im Betrage von mindestens 500 Mark verfügt, kann sie auf diesem Wege ohne irgendwelche Spesen oder Untkosten täglich durch die Reichsbankanleihe zu 4 bzw. 4 1/2 % Zinsen anlegen. Wird die Rückzahlung des Geldes vor Fälligkeit der Schatzanweisungen gewünscht, so kann dies jederzeit geschehen. Die Reichsbank übernimmt in diesem Fall die Schatzanweisungen selbst, sie trägt alsdann Zinsen bis zum Fälligkeitstage und zwar zum jeweiligen Bankfuß, gegenwärtig 5 1/2 %. Sonstige Kosten erwachsen durch die vorzeitige Einlösung nicht. Diese überaus günstige Gelegenheit zu einer Kapitalanlage, die hochverzinslich ist und dabei doch täglich flüssig gemacht werden kann, ist bereits von weitesten Kreisen wahrgenommen worden und findet täglich mehr und mehr Anklang.
Gastspiel Ernestine Münchheim. Wir machen nochmals auf die „Wiberspeis“-Auführung aufmerksam, eine Diebestomödie von überwältigender Komik. Im Mittelpunkt derselben steht die „ehrenhafte“ Mutter Wolff. Ueber Ernestine Münchheim als Wollfens schreibt die Kritik: „Sie gab diese diebische Figur frisch und herb und mit ergötzlicher Natürlichkeit, sodas die ganze tiefe Beschlagenheit wie die respektablen Seiten dieser durchziehenden Person glänzend hervorstrahlt.“ Die außerordentlich niedrigen Platzpreise gehalten den Vorverkauf sehr reger, sodas es empfehlenswert ist, sich zeitig Karten zu sichern. (Vorverkauf bei Weinhardt, Abendroth, Konsum Riesa und Gröba.)
Ballett-Abend der Sächsl. Landesoper. Unter Mitwirkung eines kleinen Orchesters und unter Leitung von Dr. Feinig Radil findet nächsten Donnerstag, den 18. d. M., ein hochinteressanter Ballett-Abend der Sächsl. Landesoper im Stern statt. Hervorragende Mitglieder des Balletts werden 12 Ballettstücken und Länze nach Kompositionen von Schubert, Schumann (Romeo), Panner, Strauß u. a. aufzuführen. Dabei werden die Symphonie und der Kostümentwurf besondere Sorgfalt geschenkt. Der Besuch dieses nicht wiederkehrenden Abends sei Freunden der Kunst angelegentlich empfohlen! Außerdem enthalten die Plakate und Inserate (gestriges und morgige Nr.).
Konzert. Rüdlich seines 16. Stiftungsfestes beauftragt der „Männergesangsverein“ und gem. „Abend Riesa“ nächsten Sonntag im Hotel Döpler unter der

Leitung des Herrn Lehrer Böhm ein Instrumental- und Gesangsconcert. (Siehe auch Anzeigen.)
Wohltätigkeits-Weihnachtsaufführung. Wie aus den Anzeigen zu ersehen ist, veranstaltet der Männergesangsverein „Sängerfranz“ am 20. Dezember dieses Jahres zwei Aufführungen unter dem Titel „Weihnacht in der Dörfchenheim“ zum Besten der sächsischen Wohlfahrtspflege. Ausführende sind Frau Hanna Döring, Konzert- und Oratorien-Sängerin (Soprano), ein Kinderchor und der Männerchor des Vereines. Die Vortragsfolge verzeichnet Alte Christfestweihen, Jugend- und Kinderlieder von Mozart, Schumann, Brahms, Männerchöre von Beethoven, Ries, Wohlgemuth und das Weihnachtsbühnenstück „Eine Kodelsfahrt in Rübentahl Reich“ von Joan Schönebaum.
Die Kriegsschädigten beim Reichspräsidenten. Reichspräsident Ebert empfing in Berlin eine Abordnung vom Einheitsverband der Kriegsschädigten und Kriegshinterbliebenen Deutschlands, die Leipzig, und nahm einen Vortrag des Vorsitzenden des Verbandes, Albert Steingrüber, wofür, über die mitleidige Lage der Kriegsschädigten und Kriegshinterbliebenen, entgegen. Der Reichspräsident äußerte sich bei dieser Gelegenheit über die finanziellen Verhältnisse des Reiches, die er als außerordentlich schwierig bezeichnete und die sich durch den durch die Entente angelegten Druck noch ungünstiger gestalten als bisher. Hierauf sei auch hauptsächlich die noch mangelhafte Versorgung der Kriegsschädigten und Kriegshinterbliebenen zurückzuführen. Der Präsident versprach, allen fernem Einfluss geltend zu machen, um baldigst eine Besserung herbeizuführen. Schon in den nächsten Tagen soll eine Beratung über Behebung der bestehenden Notlage stattfinden.
Gesamtsitzung des Landeskulturrates. Am zweiten Verhandlungstage (Mittwoch) wurde über die allgemeine Einführung der Buchführung in der Landwirtschaft und die Errichtung einer Wirtschaftsprüfungskommission beraten. Der Landeskulturrat erkennt an, daß eine allgemeine Einführung der Buchführung in der Landwirtschaft in Rücksicht auf eine gerechte Heranziehung zu den Steuerlasten sehr erwünscht ist. In diesem Zweck sollen Einrichtungen, insbesondere durch Ausbau der Buchstelle geschaffen werden, um genügend Gelegenheit zu geben, ordnungsgemäße Abschlüsse zu erlangen. In diesem Zusammenhang wurde die Errichtung einer Zentralkasse für Wirtschaftsprüfung unter Mitwirkung der Landwirtschaftlichen Kreise e. n. beschlossen. Weiter wurde beschlossen, die Staatsregierung zu ersuchen, über den Fortbildungsschulunterricht für die weibliche Jugend das Mögliche zu erledigen. Anordnungen zu treffen und dabei die Eigenart des ländlichen Fortbildungsschulunterrichts so zu berücksichtigen, wie es die Verhältnisse erfordern, auf keinen Fall eine Gleichmachelei mit dem städtischen Fortbildungsschulunterricht zuzulassen, sowie der Errichtung einer Ausbildungsstätte für ländliche Fortbildungsschullehrerinnen, die zugleich die Wohlfahrtspflege auf dem Lande zu lehren haben, nachzuzutreten, ihr durch Bereitstellung finanzieller Mittel beihilflich zu sein, und mit dem Landeskulturrat hierzu weitere Beratungen zu pflegen. Nachdem der Vorstand des Landeskulturrates und des Ausschusses für Gartenbau für das Jahr 1920 genehmigt war, wurde beschlossen, im Jahre 1920 zur Deckung der Kosten des Landeskulturrates Beiträge

in Höhe von 15 Pfg. (bisher 1 Pfg.) auf die betragspflichtige Grundsteuer einheitlich zu erheben. Bei den Wahlen wurde an Stelle des eine Wiederwahl ablehnenden Geh. Rat Dr. Hänel, Herr Geh. Rat Dr. Mehnert-Medinger, Gezeßens, zum Vorsitzenden, Geh. Deponierat Dr. Ande-Braunsdorf zum stellvertretenden Vorsitzenden, Geh. Deponierat Reichel-Dörfelstrahlwalde als Sachkundiger in das Landesgesundheitsamt gewählt. Zum Schluß wies der neue Präsident Dr. Mehnert dem scheidenden Präsidenten Geh. Rat Dr. Hänel, der 48 Jahre im Landes-kulturrat tätig gewesen ist, warme Worte des Dankes für alles, was er in dieser Zeit für die sächsische Landwirtschaft getan hat. In gleicher Weise sprach Geh. Rat Dr. Hänel dem scheidenden den Dank der sächsischen Regierung dafür aus, daß er in seiner langjährigen Tätigkeit im Landes-kulturrat bei der Vertretung seines Berufes immer Rücksicht auf das Gemeinwohl genommen habe.
Angestellte und Betriebsrätegesetz. Der Gewerkschaftsbund der Angestellten hat an den Sozialen Ausschuss der Nationalversammlung die Aufforderung gerichtet, das unmittelbare Mitbestimmungsrecht bei der Einstellung und Entlassung der Angestellten, wie es im Gesetzentwurf vorgesehen war, anstatt der hierfür beschlossenen Richtlinien, wieder herzustellen. Die bisherigen Beschlässe gefährden die durch die Tarifverträge erreichten Erfolge und bedrohen die Gefahr neuer wirtschaftlicher Kämpfe um das Mitbestimmungsrecht heraus. Insbesondere ist eine bessere Regelung der Entlassungs-pflicht notwendig, wenn der Arbeitgeber die Wiedereinstellung trotz zwingenden Schiedspruches ablehnt, da die Zahlung bis zur Höhe eines Vierteljahrsgehalts nicht genügt. Es würde dem sozialen Recht entsprechen, wenn in solchen Fällen eine mit den Dienstverhältnissen entsprechende Entschädigung ausbezahlt wird. Soll aber eine Begrenzung stattfinden, dann müßte wenigstens ein volles Jahresgehalt gewährt werden. In den Fällen, wo die Entlassung jedoch wegen politischer, konfessioneller, gewerkschaftlicher u. m. Betätigung erfolge, müßte jedoch die Entschädigungspflicht zugunsten der Wiedereinstellung in Wegfall kommen. Notwendig ist ferner eine Erhöhung der Vertreterzahl für die Arbeitergruppen. Die für Vorsehung der Bilanz festgesetzte Betriebsgröße von 100 Angestellten und 600 Arbeitern ist zu hoch gegriffen. Wenn die Bestimmung überhaupt einen Zweck haben soll, dann muß eine ganz wesentliche Herabsetzung der Zahlen stattfinden. Im übrigen hält der G. d. A. grundsätzlich an den Vorschlägen fest, die er im September der Nationalversammlung unterbreitet hat, insbesondere der Festsetzung des Wahlalters auf das 20. Lebensjahr.
Neue deutsche Ballkumtruppen sind vorgestern nach im Großvorstädtischer Durchgangslager eingetroffen. Der Transport umfaßt 5 Offiziere, 105 Mann, 99 Pferde und 30 Fahrzeuge, die der Feldbatterie 1203 angehören. Dem Transport haben sich auch einige russische Offiziere der Armee des Generals Bermond angegeschlossen, zu der die jetzt hier eingetroffenen Ballkumtruppen übergetreten waren. Später hatten sich dann diese Truppen wieder deutschem Kommando unterstellt. Im ganzen sind jetzt circa 200 Mann der ehemaligen sächsischen Division im Großvorstädtischer Lager anwesend. Sie werden dort entlastet, verpflegt und dann ihren früheren Truppenteilen überwiesen, von wo aus die Entlassung erfolgt, wenn sie nicht zur Reichswehr treten wollen, was ihnen

garine und 50 gr Kofosfett auf Abschnitt 6 der Zusatzkarte. Diese Marken sind von den Sammelstellen in der Abrechnung getrennt mit anzugeben und auch mit an die Butterstelle einzuliefern.
4. Die Betriebsmarken für Bäcker und Gastwirte dürfen nur mit Margarine, die letztgenannten mit 31%, gr. beliefert werden.
Großenhain, am 11. Dezember 1919.
611 c. V. Der Kommunalverband.

Christmarkt.
Der Christmarkt in Riesa findet in diesem Jahre vom 14. bis mit 24. Dezember auf dem Albertplatz statt.
Nach § 34 der Marktordnung ist auf dem Christmarkt das Feilhalten von Waren, mit Ausnahme der Christbäume, nur Riesaer Einwohnern gestattet.
Die Verkaufsstände sind an den Wochen- wie an den Sonntagen um 6 Uhr abends zu schließen.
Von jedem, der auf dem Christmarkt feilbietet, wird Stättgelt nach dem in der Anlage B der Marktordnung enthaltenen Tarife erhoben.
Im übrigen sind die Bestimmungen der Marktordnung vom 29. März 1912 zu beachten.
Der Rat der Stadt Riesa, am 12. Dezember 1919. Schm.

Kohlenverkaufspreise.
Anstelle der mit Bekanntmachung vom 20. September 1919 — Riesner Tageblatt Nr. 219 vom 22. September 1919 — veröffentlichten Kleinverkaufspreise für böhmische Braunkohle treten mit Wirkung vom 11. Dezember 1919 folgende Kleinverkaufspreise:
Preis ab Lager des Kohlenhändlers: Preis frei vor's Haus: 7 Mk. 80 Pf. 8 Mk. 10 Pf.
Der Rat der Stadt Riesa, den 12. Dezember 1919. Schm.

Lebensmittelmarenausgabe in Gröba.
Sonnabend, den 13. Dezember 1919 nachmittags 4-5 Uhr werden in den bekannten Markenausgabestellen die Landespreiskarten für Magermilch, Quark und Käse ausgegeben. Gröba (Elbe), am 11. Dezember 1919. Der Gemeindevorstand.
Für die am 18. November im Gemeindebezirk vorgenommene Rattenverteilung betragen die Kosten anteilig für jedes Hausgrundstück 1.- Mk. für jedes Außgrundstück (auch Wirtschaften) 5.- Mk. Die Besitzer dieser Grundstücke erhalten deshalb unter Hinweis auf die Bekanntmachung vom 15. November die Aufforderung, bis zum 20. d. M. den auf sie entfallenden Betrag an die hiesige Gemeindekasse abzuführen. Wer mit der Zahlung im Rückstand verbleibt, hat die Beibehaltung des Betrages im geordneten Einziehungsverfahren zu gewärtigen.
Gröba, am 11. Dezember 1919. Der Gemeindevorstand.